

Bericht zur Kinderbetreuung  
und Bedarfsplan

2019 / 2020

## **Gliederung**

### Vorwort

1. Gesetzliche Grundlagen
  - 1.1. Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz
  - 1.2. Regelung der Landesförderung
  - 1.3. Gesetzliche Mindeststandards für die Tagesbetreuung von Kindern
  
2. Kindertagesituation in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2019/2020
  - 2.1. Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus)
  - 2.2. Demografische Situation in Steinbach (Taunus)
  - 2.3. Betreuungssituation im Krippenbereich
    - 2.3.1. Förderung der Kindertagespflege in Steinbach (Taunus)
  - 2.4. Betreuungssituation im Kindergartenbereich
  - 2.5. Betreuungssituation im Schulbereich
  
3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick
  
4. Fazit
  
5. Zielformulierung

### Anlagen

1. Einwohnerstruktur nach Geburtsjahrgängen
2. Fallzahlen der Geburten und Sterbefälle pro Jahr (2000-2018)
3. Fallzahlen Zuzüge und Wegzüge (2009-2018)

## Vorwort

Die Kinderbetreuung ist in den vergangenen rund 20 Jahren in den Fokus des gesellschaftlichen Interesses und der Politik geraten. Galten früher Kindergärten als reine Betreuungseinrichtungen, hat sich nunmehr ein Wandel zur frühkindlichen Bildungseinrichtung vollzogen.

Oblag die Betreuung der Jüngsten über viele Jahrzehnte fast ausschließlich den beiden großen Kirchen, sind seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts vor allem auch Städte und Gemeinde immer häufiger Träger dieser Einrichtungen.

Ursächlich ist dies mit dem sich im Laufe der Zeit verändernden Bild von Familie und Beruf zu erklären. Gut ausgebildete Frauen streben, wie ihre männlichen Partner, eine berufliche Karriere an. Darüber hinaus ist es in vielen Familien eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass beide Partner berufstätig sind und zum gemeinsamen Familieneinkommen beitragen. Nicht zuletzt sind Alleinerziehende umso mehr auf bedarfsgerechte Betreuungskapazitäten angewiesen. Um diesem Wunsch bzw. Bedürfnis gerecht zu werden, wurde im Jahr 1996 verbindlich der Rechtsanspruch auf einen (halbtägigen) Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Kinder- und Jugendhilfegesetz eingeführt.

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Jahr 2005 geriet auch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Fokus der politischen Willensbildung. Ähnlich wie rund zehn Jahre zuvor bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder über drei Jahren wurden auf Ebene der örtlichen Träger der Jugendhilfe – Landkreise und kreisfreie Städte – verbindliche Ausbaustufen festgelegt. Seit dem 01.08.2013 gilt nun auch für die Jüngsten ein Rechtsanspruch auf eine halbtägige Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII – Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe).

Logische Konsequenz aus der Umsetzung des Rechtsanspruches für zunächst Kinder über drei Jahren, später für Kinder unter drei Jahren, ist die Institutionalisierung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Hier sieht § 24 Abs. IV SGB XIII die Vorrhaltung eines bedarfsgerechten Angebots vor. Nachdem zwischenzeitlich zahlreiche Städte und Gemeinden diese Aufgabe selbst wahr, ist in den letzten Jahren ein zunehmendes Engagement der Schulträger – Landkreise und kreisfreie Städte – zu erkennen. Dies kann als ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Ganztagschule interpretiert werden.

Der nachfolgende Bericht zur Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus) mit der Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 soll den politisch Verantwortlichen einen allgemeinen Überblick über die rechtliche Situation der Kindertagesbetreuung verschaffen und zudem die kurz- und mittelfristige Bedarfssituation vor Ort aufzeigen. Hierzu werden seitens des Magistrates Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Der Magistrat erfüllt hiermit der Verpflichtung des § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz, wonach die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln haben.

# 1. Gesetzliche Grundlagen

## 1.1. Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Der § 24 SGB VIII begründet bundesweit den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren in einer Tageseinrichtung bzw. in einer Tagespflege. Auch wird ein **eingeschränkter Rechtsanspruch** für Kinder festgelegt, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn deren Förderung geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeitssuchend sind, sich in einer Ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten.

Der Anspruch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Betreuung richtet sich insgesamt nach dem individuellen Bedarf des Kindes, der im Einzelfall geklärt werden muss.

Der Bundesgerichtshof hat am 20.10.2016 diesen Rechtsanspruch untermauert, indem er Schadenersatzansprüche bei Nichtversorgung u.U. zulässt, wenn Eltern aufgrund eines fehlenden Betreuungsplatzes für ihr Kind daran gehindert werden einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. (Az.: IIIZR 278/15, 302/15 und 303/15)

Vor diesem Hintergrund sind die Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Betreuungsplätzen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Hochtaunuskreis) abzustimmen und die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze zur Verfügung stellen. Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich jedoch nicht gegen die Stadt Steinbach (Taunus), sondern gegen den Hochtaunuskreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

In Hessen sind sämtliche Grundlagen zur Kindertagesbetreuung im Hessischen Kinder- und Jugendhilfe Gesetzbuch (HKJGB) geregelt.

## 1.2. Regelung der Landesförderung

Neben einer **Grundpauschale (330,00 € - 580,00 € pro Ü3-Kind/Jahr bzw. 2.070,00 € - 4.130,00 € pro U3-Kind/Jahr)**, die für jedes aufgenommene Kind zum Stichtag 1.3. in Abhängigkeit zur vereinbarten Betreuungszeit gezahlt wird, setzt die Landesförderung durch zusätzliche Pauschalen Schwerpunkte in den Bereichen:

- Sprachförderung
- Förderung der Gesundheit
- Förderung der sozialen und interkulturellen Kompetenz
- Vernetzung im Sozialraum (Familienzentren)
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Zusätzlich gefördert werden Einrichtungen, die einen hohen Anteil an Kindern aus vorwiegend nicht deutsch sprechenden Familien betreuen und Familien, die die Kita-Beiträge erstattet bekommen (zusammen mindestens 22 % Anteil).

### **Neue Beitragsfreistellung ab 01.08.2018**

Ein wesentlicher Einfluss auf die Beitragssituation ergibt sich aus der Neuregelung der Landesförderung nach §32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Die bisherige Freistellung von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht befinden, wird seit 01.08.2018 ausgeweitet auf jedes Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat und im Stadtgebiet in einer Tageseinrichtung betreut wird. Auch wird der zeitliche Rahmen der Beitragsfreistellung von 5 Stunden auf 6 Stunden täglich ausgeweitet. Die Höhe der Landesförderung erhöht sich von ursprünglich 100,00 € pro Kind und Monat nun, im Jahr 2020, auf 138,31 € pro Kind und Monat. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben im Juli 2018 die rechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Förderprogramm geschaffen. Mit Wirkung zum 01.08.2018 erfüllen die Tageseinrichtungen im Stadtgebiet die entsprechenden Auflagen zur Beitragsfreistellung.

### **1.3. Gesetzliche Mindeststandards für die Tagesbetreuung von Kindern**

Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder müssen gesetzlich festgeschriebene Mindeststandards eingehalten werden. Die Regelungen finden sich in den §§ 25a – 25d HKJGB und zielen auf Festlegung der maximalen Gruppengröße, deren Zusammensetzung, den Mindestpersonalbedarf und Qualifikation der Fachkräfte ab.

Welche Berufsgruppen als Fachkräfte gelten, wird in einem Fachkraftkatalog beschrieben.

Die Mindeststandards werden kindbezogen bemessen, d.h. der Mindestpersonalbedarf und die höchstzulässige Gruppengröße richten sich nach der Anzahl, dem Alter und der Betreuungszeit der in der Einrichtung aufgenommenen Kinder. Dabei ist der Mindestpersonalbedarf im U3-Bereich grundsätzlich höher bemessen, als bei Gruppen für über 3-jährige Kinder.

Zusätzlich zum kindbezogenen Personalbedarf ist für die Kalkulation des Mindestpersonalbedarfs ein Zuschlag von 15 % für die Abdeckung von Ausfallzeiten z.B. für Krankheit und Urlaub gesetzlich vorgesehen. Darüber hinaus kalkuliert die Stadt Steinbach (Taunus) mit weiteren 20% für Vorbereitung und Fortbildung zur Sicherstellung eines hohen pädagogischen Standards.

Die Gruppenbelegung für Kita-Gruppen (Ü3) ist nach oben auf 25 Kinder begrenzt. Im U3-Bereich beträgt die maximale Gruppengröße 12 Kinder.

## 2. Kindertagesituation in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2019 / 2020

### 2.1. Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung

Im Folgenden wird der rechnerische Bedarf und das vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Steinbach verglichen. Dabei wird zwischen **Krippenplätzen** (für 1 - 3 jährige Kinder), **Kindergartenplätzen** (für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung) und Plätzen für **Grundschulkinder** (Gliederungspunkte 2.3. bis 2.5.) unterschieden. Als Quelle dient die Einwohnermeldestatistik (Stand: 31.12.2018). Außerdem wird die demographische Situation in Steinbach untersucht (Gliederungspunkt 2.2).

In den vergangenen Jahren war eine Geburtenrate von durchschnittlich 100 Kindern zu verzeichnen. Die neuen Zahlen der Einwohnermeldestatistik des Bürgerbüros belegen, dass sich die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Jahrgang auf 113 erhöht hat.

### 2.2. Demografische Situation in Steinbach (Taunus)

Entscheidend für die Auswirkungen auf den Bedarf an Kinderbetreuung ist jedoch nicht nur die oben genannte Zahl der Geburten und das Heranwachsen der Jahrgänge, sondern auch der Wechsel im Bestand der Einwohnerschaft. Im Jahr 2018 herrschte nach wie vor eine zwar nachlassende aber dennoch robuste Fluktuation mit 689 Zuzügen und 575 Wegzügen vor. 97 Geburten standen 82 Sterbefälle gegenüber.

Die vorliegenden Zahlen einer statistischen Erhebung aus dem Melderegister zeigen auf, dass sich die Verjüngung der Steinbacher Einwohnerschaft fortsetzt.

Nach wie vor wächst der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder im Altersbereich von 1-6 Jahren. Insbesondere liegen die Jahrgänge 2017 (120 Kinder) und 2016 (130 Kinder) deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Ebenso steigt bei der Elterngeneration der anspruchsberechtigten Jahrgänge die Zahl der gemeldeten Personen an.

### 2.3. Betreuungssituation im Krippenbereich

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Hierbei bleiben Kinder unter 1 Jahr unberücksichtigt, da diese, wie unter Punkt 1.1. erläutert, nur einen eingeschränkten Rechtsanspruch haben, so dass in der Kalkulation von den 1-3-Jährigen mit vollem Rechtsanspruch ausgegangen wird. Die Werte ergeben sich aus dem Melderegister (Stand: 31.12.2018)

<b>Anspruchsberechtigte Kinder</b>	<b>Anzahl</b>
0-1 Jahr 01.01.2018 – 31.12.2018 (nicht anspruchsberechtigt)	86
1-2 Jahre 01.01.2017 – 31.12.2017	120
2-3 Jahre 01.01.2016 – 31.12.2016	130
	<b>336</b> (davon 250 anspruchsberechtigt)

Diesem Bedarf stehen in Steinbach (Taunus) folgende **belegbare Krippenplätze und Plätze in der Kindertagespflege** gegenüber:

<b>Einrichtung</b>	<b>Kapazität</b>
Städt. Kita „Wiesenstrolche“	24
Städt. Kita „Am Weiher“	0
Ev. Kita „Regenbogen“	24
Tagesmütter (2 Pers.)	10
Kita „Kükennest“	10
Phorminis*	12
<b>Gesamt Plätze</b>	<b>80</b>

\* Im Vertrag zur Finanzierung der Tageseinrichtung für Kinder (Kinderkrippe und -garten) „Phorminis“ in Steinbach (Taunus) vom 28.11.2014 wurde von 24 Krippen- und 22 Kindergartenplätzen ausgegangen. Die tatsächliche Nachfrage hat ein anderes Bild dahingehend ergeben, dass der Kindergartenbereich deutlich bevorzugt wird. Freie Kapazitäten im U3-Bereich werden deshalb zu Gunsten von Kindergartenkindern genutzt. Im 1. Nachtrag vom 16.04.2018 zum o.g. Vertrag erklärt der Träger seine Absicht, die Einrichtung auszubauen mit dem Ziel einer Kapazitätserweiterung auf max. 100 Ganztagesplätze (75 KiTa / 25 U3). Zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/19 liegen entsprechende Genehmigungen vor und bauliche Maßnahmen schreiten voran. Absehbar ist jedoch, dass nicht die Nachfrage nach Plätzen sondern eher die Verfügbarkeit von Personal

*entscheidend darüber bestimmen wird, wie weit sich die tatsächliche Auslastung der Einrichtung entwickeln wird. Neben den derzeit üblichen angespannten Verhältnissen am Personalmarkt spielt bei der bilingualen Einrichtung eine besondere Rolle, dass sich Bewerber mit internationalen Abschlüssen einem staatlichen Anerkennungsverfahren unterziehen müssen um als Fachkräfte anerkannt werden zu können. Hierbei spielt der Zeitfaktor eine nicht unerhebliche Rolle. Dennoch wird beim Träger davon ausgegangen, dass die dritte KiTa-Gruppe im kommenden Kindergartenjahr 2019/20 eröffnet werden kann.*

Das Einwohnermeldeamt (EMA) ermittelt die Anzahl der Anspruchsberechtigten mit Geburtsdatum zwischen dem 01.01.2016 und 31.12.2017 in Höhe von 250 geborenen Kindern. Somit ergibt sich im Kindergartenjahr 2019/2020 ein Versorgungsgrad für Kinder von 1 bis 3 Jahre von 32 %. Rechnet man die 0-1 jährigen Kinder dazu, so ergibt sich ein Versorgungsgrad von **23,8%**. Nach den Krippenausbauplänen der Bundesregierung sollte zum 01.08.2013 ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 35 % der entsprechenden Jahrgänge erreicht sein. Die Zielvorgaben des Bundes und der Länder für den Ausbau der U3-Betreuung wurden in Steinbach (Taunus) damit nahezu erreicht und erfolgreich umgesetzt.

Der Hochtaunuskreis bewertet die Situation jedoch hinsichtlich des bedarfsgerechten Rechtsanspruchs kritischer und verweist auf eine stetig wachsende Inanspruchnahme. Nach einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts wächst die Nachfrage für Betreuungsplätze in dieser Altersklasse kontinuierlich. Bei den Einjährigen lag diese in der Untersuchung von 2014 bereits bei 34,6 %, bei Zweijährigen bei 59,7 %. Es wird damit gerechnet, dass sich diese im Krippenbereich weiter in Richtung des Niveaus der Kindergartenbetreuung bewegt.

### **Konkrete Situation im Kindergartenjahr 2019 / 2020**

Der Sachstand, der sich aus dem Vergleich der angemeldeten Kinder mit der Anzahl an Platzvergaben ergibt, deutet im Mai 2019 auf einen **Fehlbedarf von 36 Plätzen (ca. 3 Betreuungsgruppen)** im kommenden Kindergartenjahr hin. Es können nur die Kinder berücksichtigt werden, die bis dahin angemeldet waren.

Im Jahresverlauf ist mit weiteren Anmeldungen für den Erhebungszeitraum zu rechnen. Erfahrungsgemäß ziehen einige Eltern ihre Anmeldung zurück, sobald sie mit den Beiträgen einer U3-Betreuung konfrontiert werden. Jedoch ist auch aufgrund des Maßes an Unterversorgung mit U3 Betreuungsplätzen damit zu rechnen, dass es in Bezug auf die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs beim Hochtaunuskreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Fallzahlen kommen kann.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Versorgungslage im U3-Bereich prekär ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einerseits bei der Kindertagespflege Kapazitäten weggefallen sind und sich andererseits Verzögerungen beim Neubauprojekt der kath. Kindertagesstätte „St. Bonifatius“ ergeben haben. Ursprünglich war davon auszugehen, dass mit der Fertigstellung zum Jahreswechsel 2018/19 zu rechnen ist. Dies verschiebt sich nach derzeitigem Stand um ein Jahr, so dass mit einer Entlastung der Versorgungslage diesbezüglich erst im Laufe des Jahres 2020 gerechnet werden darf.

### 2.3.1. Förderung der Tagespflege in Steinbach (Taunus)

Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot vor allem für Kinder unter drei Jahren. Fachlich ausgebildete Tagespflegepersonen betreuen im eigenen Haushalt Gruppen von bis zu fünf Kindern gleichzeitig. Die Betreuung kann aber auch in anderen geeigneten Räumen sowie im Haushalt des Kindes erfolgen. Die Kindertagespflege ist für 1-3jährige Kinder der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gesetzlich gleichgestellt. Obwohl die Begleitung, Beratung und nicht zuletzt die Finanzierung eine Angelegenheit des Hochtaunuskreises sind, unterstützt und fördert die Stadt Steinbach (Taunus) auf verschiedenen Wegen die örtliche Kindertagespflege.

Einerseits wird für Tagespflegepersonen, die im Stadtgebiet tätig sind und Steinbacher Kinder betreuen von der Stadt Steinbach (Taunus) eine finanzielle Förderung von bis zu 500,00 € pro betreutem Kind und Jahr bereitgestellt. Die erstmals im Jahr 2017 gewährte Förderung traf auf positive Resonanz bei den Tagespflegepersonen. In einem konkreten Fall konnte dank der Unterstützung eine bedeutende bauliche Investition umgesetzt werden.

Andererseits unterstützt die Stadt im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Verein „Nestwerk e.V.“ die Kindertagespflege. Zweck des Vereins ist die fachliche Begleitung und Beratung von familienergänzender und unterstützender Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in Oberursel (Taunus) und Steinbach (Taunus). Insbesondere können Tagespflegepersonen, die Mitglied im Verein sind, Unterstützung durch Beratung, Qualifizierung, Fortbildung und Supervision erhalten. Auch wird die Vermittlung an interessierte Eltern vom Verein angeboten. Für den Magistrat vertritt Frau Stadträtin Claudia Wittek die Stadt Steinbach (Taunus) im Vereinsvorstand. Der Vorstand tritt 4-5 x im Jahr zusammen. Auch erfolgt ein Austausch mit den Tagespflegepersonen.

Darüber hinaus besteht nach dem Umzug der U3-Betreuungsgruppe „Kükennest“ in die Einrichtung „Am Weiher“ die Absicht die frei gewordenen Räumlichkeiten in der Kronberger Straße 2 interessierten Tagespflegekräften gegen Entrichtung eines attraktiven Mietzinses zur Verfügung zu stellen. Der Magistrat geht davon aus, dass weiterhin bis zu 10 Kinder dort betreut werden können. Eine Vermittlung der Räumlichkeiten wird dabei über die Stadt selbst, aber auch den Hochtaunuskreis oder den Verein „Nestwerk“ erfolgen.

Am 01.08.2019 trat die Neufassung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung laufender Geldleistungen in Kraft. Mit dem Ziel die Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen attraktiver zu gestalten wurde die Betragsstruktur reformiert. Von einer stundengenauen Abrechnung wurde Abstand genommen. An Stelle dessen wurde ein pauschalierter Beitrag eingeführt. Außerdem finden sich kalkulatorische Beträge für Fehlzeiten, Dokumentationspflichten und Elterngespräche in den neuen Beträgen wieder. Außerdem wurde der Stundensatz deutlich erhöht.

## 2.4. Betreuungssituation im Kindergartenbereich

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Für den Kreis der Anspruchsberechtigten im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung wird von 4 Jahrgängen ausgegangen. Dabei wird der Problematik Rechnung getragen, dass Kinder die Tagesstätten besuchen können, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, weil sie nach dem für die Schulpflicht maßgeblichen Stichtag geboren worden sind. Die Einschulung erfolgt deshalb regelmäßig erst zum nächsten Schuljahr. Im Gegensatz dazu entsteht der Anspruch auf einen Ü3-Betreuungsplatz sofort, nachdem das 3. Lebensjahr vollendet wurde. Somit muss der Ü3-Platz für alle Kinder, die im laufenden KiGa-Jahr das 3. Lebensjahr vollenden, von Anfang an berücksichtigt werden. Außerdem können in Einzelfällen Kinder vor dem 3. Geburtstag aus der U3-Betreuung in die KiTa-Gruppe aufrücken, wenn dies gewünscht, vertretbar und sinnvoll ist.

Die Auswertung des Melderegisters mit Stand vom 31.12.2018 ergibt folgenden Bedarf für die nächsten 3 Jahre:

Betreuungsjahr	Jahrgänge	Bedarf	Ø/Jahrgang
2019/2020	01.01.2013 – 31.12.2016	453	113
2020/2021	01.01.2014 – 31.12.2017	465	116
2021/2022	01.01.2015 – 31.12.2018	442	110

Im Kindergartenjahr 2019/2020 besteht in Steinbach (Taunus) folgendes Angebot an Kindergartenplätzen:

Einrichtung	Kapazität	Tatsächliche Situation	Anzahl
Kita „Wiesenstrolche“ mit „Igelbau“	<b>126</b> - 4 Gruppen (25 Plätze) - Igelbau (30 Plätze) - Gesamt-kapazität 150 abzgl. 24 U3	- (Reduzierung um 10 Plätze durch Integrationsgruppe) - weitere Kapazitätsreduzierung wegen pers. Mindestbedarf	109
Kita „Am Weiher“	<b>120*</b> - 4 Gruppen (25 Plätze) - Tigergruppe  (*Details zur Tigergruppe auf S. 13)	- Kapazitätsreduzierung durch altersübergreifende Gruppen (4 Kinder U3) - Reduzierung wegen einer Integrationsmaßnahme	96
Kita „St. Bonifatius“	<b>100</b> - 4 Gruppen (25 Plätze)	- Reduzierung wegen 3 Integrationsmaßnahmen	85
Kita „Regenbogen“	<b>72</b> - 3 Gruppen (24 Plätze)	- Reduzierung wegen einer Integrationsmaßnahme	68
Kita „Phorminis“	<b>75</b> - 3 Gruppen (bis 25 Plätze)	- Ausnutzung von U3- Überkapazität, Einrichten von altersübergreifenden Gruppen. - Die Einrichtung wird ausgebaut mit dem Ziel einer Kapazität von 75 Ü3-Plätzen	48
<b>Gesamt</b>	<b>493</b>		<b>406</b>

*Anmerkung zur tatsächlichen Kapazität:*

*Dies bedeutet die maximale Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Betriebs-erlaubnis, abzüglich der gesetzlichen Reduzierungen durch bewilligte Integrations-maßnahmen bzw. personellen Mindestbedarf.*

Die Gegenüberstellung der Jahrgangszahlen mit der im Idealfall erreichbaren Gesamtkapazität der Steinbacher Tageseinrichtungen ergibt bei Zugrundelegung von vier vollen Jahrgängen eine rechnerische Überversorgung von 40 Plätzen. Werden die tatsächlichen Faktoren, die am 01.03.2019 auf die Versorgungssituation einwirkten, berücksichtigt, so ergibt sich eine Unterversorgung von 47 Betreuungsplätzen.

**Entlastende Faktoren (ca. 25 Plätze):**

- Ausgehend von den Fallzahlen der Vorjahre wird im Jahr 2019/20 mit einer wohnortfremden Betreuung von 25 Kindern aus Steinbach (Taunus) in anderen Gemeinden gerechnet. Die Ursachen, dass Eltern ihre Kinder außerhalb Steinbachs betreuen lassen, sind nicht näher untersucht und lassen sich derzeit nur aufgrund von Erfahrungswerten prognostizieren. Grundsätzlich spielt die freie Wahl des Betreuungsorts eine Rolle. Es liegen bisher keine Rückmeldung darüber vor, welche auf eine örtliche Unterversorgung als Ursache hinweisen.

**Zusätzlich belastende Faktoren (44 Plätze):**

- Die Tatsache, dass der überwiegende Teil der betreuten Kinder in der Kindertagesstätte „Phorminis“, nämlich 44 von 48 Kindern, nicht aus Steinbach (Taunus) stammt, belastet die Versorgungsbilanz entsprechend.

**Abstimmung Warteliste:**

Zwischen März und Mai 2019 fanden mehrere Besprechungsrunden der Träger in Steinbach (Taunus) über die Aufnahmen im Kindergartenjahr 2019/2020 statt. Außerdem wurde die Belegung der zwischenzeitlich frei gewordenen und sofort verfügbaren Kapazitäten abgestimmt. Im Ergebnis können **37 Kinder**, für die bis zum 01.05.2019 Betreuungsbedarf angemeldet wurde, zunächst **kein Angebot** erhalten. Es können nur die Kinder berücksichtigt werden, die angemeldet waren. Im Jahresverlauf ist mit weiteren An- und Abmeldungen für den Erhebungszeitraum zu rechnen.

## 2.5. Betreuungssituation im Schulbereich

Gemäß § 24 Abs.4 SGBVIII ist für Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. In Steinbach (Taunus) wurden mit **Neubau der Geschwister-Scholl-Schule** 6 Gruppenräume für 150 Betreuungsplätze geschaffen.

Betreut wurden im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 189 Kinder in 6 Gruppen. Dies geschieht in verschiedenen Betreuungsmodulen, die auch für einzelne Wochentage buchbar sind, so dass die Anzahl der betreuten Kinder, die der vorhandenen Betreuungsplätze durchaus übersteigen kann.

Wie erwartet, steigt die Zahl der Anmeldungen entsprechend des in den Vorjahren verzeichneten Anstiegs im Kindergartenbereich. Im April 2019 lagen 183 Anmeldungen vor. Weiterhin wird der derzeit hohen Nachfrage mit einer Erhöhung der Gruppengrößen um 5 Kinder auf 30 (insg. 180 Plätze) begegnet, so dass die Versorgung gewährleistet ist.

Träger der Einrichtung ist der Hochtaunuskreis. Die Stadt Steinbach (Taunus) trägt die Kosten gemäß Vertrag. Der Fachbereich Schule koordiniert die Einrichtung und Durchführung von schulischen Betreuungs- und Ganztagsangeboten. Die gemeinnützige Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH, die vom Hochtaunuskreis zum 01.01.2009 mit der Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten beauftragt wurde, ist organisatorisch an den Fachbereich angebunden. Derzeit ist der Hochtaunuskreis alleiniger Gesellschafter der KiT GmbH.

### 3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick

Im Folgenden werden die Steinbacher Kindertagesstätten in städtischer und konfessioneller Trägerschaft in einem zusammenfassenden Überblick vorgestellt.

#### Städtische Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“ mit Erweiterung „Igelbau“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	130 Ü3 22 U3	131 Plätze, 7 Gruppen à 10 - 25 Kinder, 1 Gruppe à 15 Kinder (5 Integr.)
Mittagessenplätze	60	
Betreuungszeiten	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr  3 Wochen Schließzeit im Sommer	
Integrationen	Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf. Im Kindergartenjahr 2018/2019 5 Integrationsmaßnahmen	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ca. 62% Kinder mit Migrationshintergrund</li> <li>- 5 % der Kinder erhalten Kostenübernahme durch den Hochtaunuskreis</li> </ul>	

#### Städtische Kindertagesstätte „Am Weiher“ mit „Kükennest“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	120*	95 Plätze Ü3 4 Plätze U3 (altersübergreifend) 10 Plätze U3 (Kükennest)
Mittagessenplätze	63	
Betreuungszeiten	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr  3 Wochen Schließzeit im Sommer	
Integration	Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf. Im Kindergartenjahr 2018/2019 eine Integrationsmaßnahme	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ca. 69 % Kinder mit Migrationshintergrund</li> <li>- 9 % Übernahme der Gebühren durch HTK</li> </ul>	

\* Zur vorübergehenden Kapazitätserweiterung wurde im Jahr 2014 der Mehrzweckraum der Kita behelfsmäßig zum Gruppenraum („Tigergruppe“) umfunktioniert. Die Bedarfsentwicklung ließ es zu, die Gruppe zum Kindergartenjahr 2016/2017 wieder aufzulösen. Dies geschah nicht zuletzt zu Gunsten der pädagogischen Arbeit, insbesondere mit den Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden. Dennoch wird vorsorglich die maximale Kapazität gemäß Betriebserlaubnis beibehalten und in diesem Bericht ausgewiesen, da weiter mit steigendem Bedarf zu rechnen ist. Jedoch ist eine kurzfristige Reaktivierung vor dem Hintergrund der aktuellen personellen Situation nicht zu erwarten, da der personelle Mindestbedarf für eine zusätzliche Gruppe nicht gewährleistet werden kann. Abgesehen davon wurde ebenfalls aus personellen Gründen die U3-Gruppe

„Kükennest“ bis auf weiteres in die Räumlichkeiten der Tageseinrichtung „Am Weiher“ verlegt, so dass eine Wiedereröffnung der Tigergruppe alleine aus Platzgründen vorerst ausgeschlossen ist.

### Ev. Kindertagesstätte „Regenbogen“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	72 Ü3 20+4 U3	68 Plätze Ü3 24 Plätze U3
Mittagessenplätze		Ü3 45 U3 24
Betreuungszeiten	Ü3 07.00 – 12.00 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00	U3 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00
Integration		2
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		- Ca. 62% Kinder mit Migrationshintergrund - 3% Übernahme der Gebühren durch HTK (Teil- und Vollbewilligungen)

### Kath. Kindertagesstätte „St. Bonifatius“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	100	85
Mittagessenplätze		60
Betreuungszeiten	07/08.00 – 12.00 Uhr 07/08.00 – 14.30 Uhr 07/08.00 – 17.00 Uhr	
Integration		3
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		- Neubau mit Erweiterung um 2 U3 Gruppen - Ca. 61% Kinder mit Migrationshintergrund - 12% Übernahme der Gebühren durch HTK (Teil- und Vollbewilligung)

## Kindertagesstätte „Phorminis“

	<b>Kapazität gem. Betriebslaubnis</b>	<b>Tatsächliche Auslastung</b>
Betreuungsplätze	max. 100 (4 Gruppen)	U3= 9 Ü3= 48
Betreuungszeiten	08.00 Uhr - 18.00 Uhr	
Integration	0	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkere Nachfrage im KiTa-Bereich. Daher wurden Überkapazitäten im U3-Bereich zu Gunsten älterer Kinder vergeben.</li> <li>- 45 % Migrationshintergrund, keine Kostenübernahmen durch den Landkreis</li> <li>- Anteil von Kindern mit Hauptwohnsitz in Steinbach (Taunus) bei 7,5 %</li> </ul>	

## 4. Fazit

### **Betreuungssituation im Krippenbereich** (siehe 2.3, Seite 8-9)

Die Erhebung mit Stand vom 31.12.2018 deutet im Betreuungsjahr 2019/2020 auf eine anhaltende Unterversorgung im U3-Bereich hin. Ursache ist die Verzögerung des Kapazitätsausbaus bei einer gleichzeitig steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Außerdem verzeichnet Steinbach (Taunus) mit 130 Kindern in 2016 sowie mit 120 Kindern in 2017 überdurchschnittlich starke Geburtsjahrgänge. Insgesamt können 36 Kinder, für die Bedarf angemeldet wurde, zum Zeitpunkt der Erhebung nicht versorgt werden und mussten eine Absage erhalten. Im Jahresverlauf ist mit weiteren Bedarfsanmeldungen zu rechnen. Zwar kann vermutet werden, dass der tatsächliche Bedarf gegenüber dem angemeldeten Bedarf dann abfällt, wenn Eltern mit den höheren Kosten der U3-Betreuung konfrontiert werden, jedoch geht der Trend klar hin zu einer höheren Beanspruchung von U3-Betreuungsplätzen. Das städtische Programm zur Förderung von Tagespflegepersonen wird von den vorhandenen Dienstleistern zwar angenommen, jedoch zeigte es bisher keine Wirkung dahingehend neues Tagespflegepersonal in Steinbach (Taunus) hinzuzugewinnen. Der Hochtaunuskreis rechnet perspektivisch mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach U3 Betreuungsplätzen und geht davon aus, dass ein Nachfrageniveau ähnlich der Kindergartenbetreuung erreicht werden kann.

### **Betreuungssituation im Bereich der Kindertagesstätten** (siehe 2.4, Seite 11-12)

Die Personenzahl der anspruchsberechtigten Jahrgänge ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 12 Kinder leicht gestiegen. Gleichzeitig ist die Auslastung der Einrichtungen im Stadtgebiet um 10 Betreuungsplätze gestiegen. Insgesamt können 37 Kinder, für die Bedarf angemeldet wurde, zum Zeitpunkt der Erhebung nicht versorgt werden und mussten eine Absage erhalten. Mit weiteren Bedarfsanmeldungen ist im Jahreserlauf zu rechnen. Die auf der Seiten 12 genannten be- und entlastenden Einflussfaktoren wirken auf die Versorgungsbilanz derart, dass im Betreuungsjahr 2019/2020 eine Unterversorgung von zwei Ü3 Betreuungsgruppen (47 Kinder, je nach kommender Nachfrage bzw. Geltendmachung des Rechtsanspruchs) zu vermelden ist.

### **Situation der Schulbetreuung** (siehe 2.5, Seite 13)

Wie erwartet dringt die in den Vorjahren vorherrschende höhere Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Kindergartenalter nun in den Bereich der Schulbetreuung vor. Die bereits im Jahr zuvor erweiterten Kapazitäten sind dort im vergangenen Betreuungsjahr 2018/2019 beibehalten worden. Im laufenden Betreuungsjahr 2019/2020 wird unter weiterer Beibehaltung dieser Maßnahme eine knappe Bedarfsdeckung an Betreuungsplätzen erreicht.

Mittelfristig ist über einen Ausbau der Kapazitäten in unmittelbarer Nähe der Schule nachzudenken. Entsprechende Auswirkungen auf die Mittelplanungen in Folgejahren bleiben zu berücksichtigen.

## 5. Zielformulierung

Die unter Punkt 4 aufgezeigte Situation bestätigt die Richtigkeit und Notwendigkeit der bisher getroffenen Maßnahmen zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten.

Grundsätzliche Relevanz für die Schaffung und Erhaltung von Betreuungskapazitäten hat die Verfügbarkeit von Fachpersonal. Der Markt an pädagogischen Fachkräften ist weiterhin sehr ausgedünnt. Zudem steht die Stadt Steinbach (Taunus) im Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main in starker Konkurrenz.

Kinderbetreuung wird in Steinbach nicht zuletzt wegen des hohen Anteils an Familien mit Migrationshintergrund und der damit verbundenen Integrationsangebote bzw. Auflagen einer Nachfrage unterliegen, die angesichts der derzeitigen Kapazitäten als herausfordernd anzusehen ist.

Konkrete Maßnahmen/Planung zur Erweiterung bzw. Erhaltung der Betreuungskapazität sind folgende:

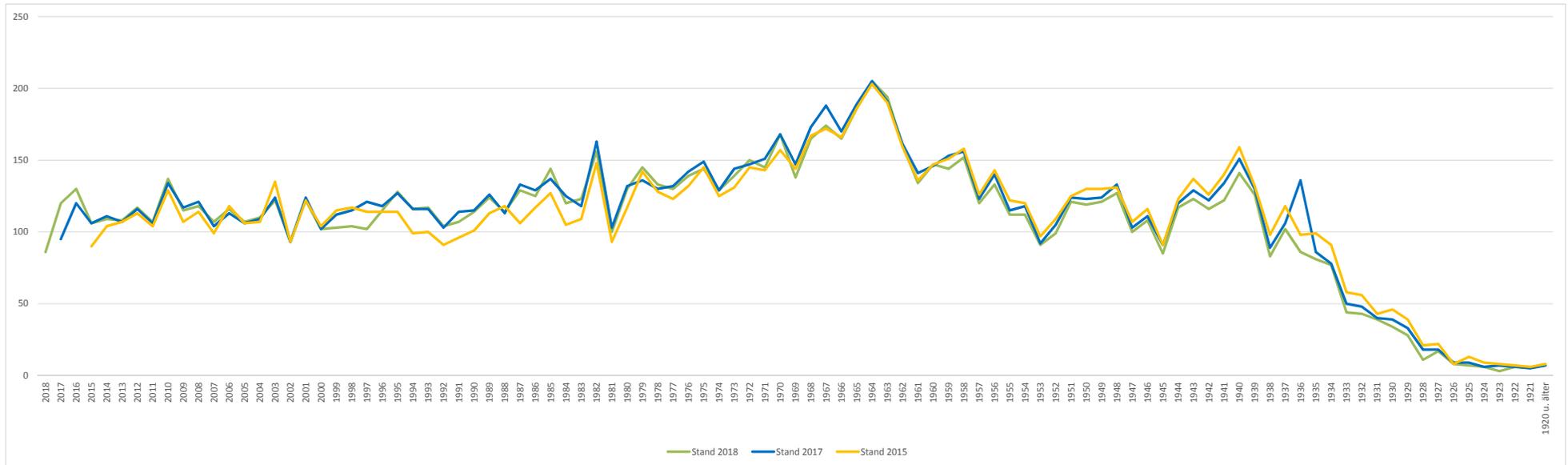
- Maßnahmenkatalog zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte.  
Diese Initiative besteht u.a. aus der Zahlung einer Zulage in Höhe von 100,00 €/monatlich bei einer Vollzeitkraft, dem kostenfreien Jobticket, der stärkeren Bewerbung freier Stellen und dem Angebot eines Bewerbungstages.
- Im Juni 2019 verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung die Standortanalyse zum Bau einer weiteren Kindertagesstätte mit bis zu sieben Gruppen. Der Standort dieser Kindertagesstätte wird sich im Bereich Im Wingertsgrund („In der Eck“) befinden.
- Mit Bezug des Neubaus im Frühjahr 2020 soll die derzeit von der kath. Kindertagesstätte „St. Bonifatius“ genutzte Containeranlage übernommen werden. Die Trägerschaft dieser Kita in der vorübergehend weiter zu nutzenden Containeranlage und im anschließenden Neubau soll der Oberurseler Verein zur Förderung Behinderter (VzF) übernehmen.
- Mit Fertigstellung des Neubaus der kath. Kindertagesstätte erhöht sich die Kapazität der Einrichtung um zwei U3-Gruppen (24 Kinder).
- Mit der Übernahme der Containeranlage durch den neuen Träger sollen zwei U3- und zwei KiTa-Gruppen entstehen, so dass im 1. Halbjahr 2020 insgesamt 98 Betreuungsplätze in Steinbach (Taunus) geschaffen werden.

Mit diesen Maßnahmen wird kurzfristig dem in diesem Bericht aufgezeigten Bedarf abgeholfen.

Steinbach (Taunus), 05.08.2019

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

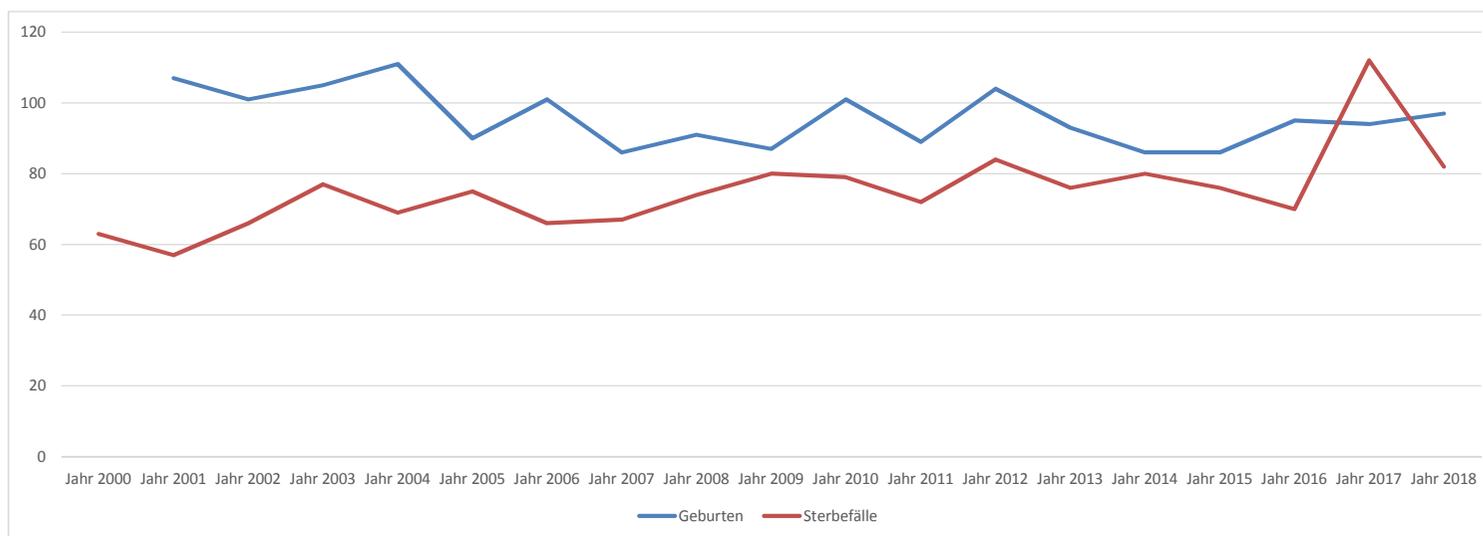
## Einwohnerstruktur nach Jahrgängen mit Stand vom 31.12.2018 für die Jahre 2015, 2017, 2018



## Geburten/Sterbefälle 2000 - 2018 in Steinbach

Quelle: Einwohner-Bewegungsstatistik des Einwohnerservice

Jahr	Geburten	Sterbefälle
Jahr 2000		63
Jahr 2001	107	57
Jahr 2002	101	66
Jahr 2003	105	77
Jahr 2004	111	69
Jahr 2005	90	75
Jahr 2006	101	66
Jahr 2007	86	67
Jahr 2008	91	74
Jahr 2009	87	80
Jahr 2010	101	79
Jahr 2011	89	72
Jahr 2012	104	84
Jahr 2013	93	76
Jahr 2014	86	80
Jahr 2015	86	76
Jahr 2016	95	70
Jahr 2017	94	112
Jahr 2018	97	82



## Zuzüge und Wegzüge Fallzahlen 2009 - 2018

	Zuzüge	Wegzüge
Jahr 2009	598	726
Jahr 2010	658	814
Jahr 2011	676	804
Jahr 2012	669	730
Jahr 2013	803	800
Jahr 2014	899	688
Jahr 2015	765	723
Jahr 2016	747	678
Jahr 2017	715	654
Jahr 2018	689	575

